Beschluss des Fakultätsrates vom 04.05.2016

Einführung einer Anmeldepflicht für die von der Juristischen Fakultät angebotenen Fremdsprachen- und Schlüsselqualifikationsleistungen gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 1 d) und f) NJAG

Die Anmeldefrist für Prüfungsleistungen gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 1 d) [fachspezifische Fremdsprachen] und f) [Schlüsselqualifikationen] NJAG endet am dritten Tag (10.00 Uhr) vor dem angesetzten Prüfungstermin. Die Abmeldefrist endet am Tag vor der Prüfungsleistung um 24.00 Uhr. Dies gilt auch, wenn es sich bei dem Vortag um einen Sonntag oder um einen gesetzlichen Feiertag handelt.

Handelt es sich bei der Prüfungsleistung um eine Hausarbeit, endet die Anmeldefrist mit dem letzten Abgabetag (24.00 Uhr). Für fristgerecht eingereichte Hausarbeiten kann in Einzelfällen eine Nachmeldung durch das Prüfungsamt erfolgen.